Nr. 290. Berlin, Freitag, den 11. December 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 290. Berlin, Freitag, den 11. December 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Behrenstraße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland.

II.

Haben wir somit in allgemeinen Zügen angedeutet, um was es sich eigentlich bei der erwarteten Aufhebung der Russischen Leibeigenschaft handelt, so treten wir dem Gegenstande für heute dadurch näher, daß wir auf die wesentlichsten unter den Vorschlägen blicken, welche schon unter der Regierung des Kaisers Nikolaus für die Modalitäten gemacht worden sind, unter welchen bis jetzt diese Aufhebung möglich erschien. Sie sind sehr verschiedener Art, und ihre Kenntniß ist deshalb nothwendig, weil Einzelnes aus ihnen bei den gegenwärtigen Vorarbeiten für die endliche Verwirklichung benutzt worden sein könnte, wenn sie auch in ihrer Totalität als unausführbar anerkannt worden sind.

Der allen Begriffen zugänglichste unter diesen Vorschlägen ist jedenfalls derjenige, welcher dem Staate das Recht vindicirt, sämmtlichen Grundeigenthümern die Hörigkeit der Leibeignen abzukaufen, die Freigewordenen dann seinerseits so lange mit einer Kopfsteuer zu belegen, bis der Staat seine Auslagen wieder zurückgewonnen hat, und somit endlich freie Bauern zu gewinnen, denen der Gutsherr die Bearbeitung seines Grund und Bodens bezahlen und sie dadurch in den Stand setzen muß, nach und nach selbst Eigenthümer zu werden. Danach wäre aber ungefähr die Hälfte des Grundwerthes aller Privatbesitzungen in ganz Rußland zu bezahlen, denn der eigentliche Grundbesitz besteht gegenwärtig aus dem Boden selbst und aus dem auf ihm haftenden lebenden menschlichen arbeitsfähigen Inventar. Die Zahl der Leibeigenen wird seit einem Menschenalter auf 30,000,000 angenommen, darunter die Hälfte männlichen, also eigentlich arbeitsfähigen Geschlechtes. Grund und Boden allein hat gar keinen Werth, wenn er unbearbeitet, also unproductiv gedacht wird. Dem Grundbesitzer wird also mit dieser Loskaufung seiner Leibeigenen auch die Möglichkeit genommen, die eine bisherige Hälfte seines Eigenthums durch die andere zu verwerthen. Er erhält das Geld auf einmal, welches er bis jetzt jährlich empfing, muß aber von nun an jährlich die Arbeit bezahlen, und da der freie Arbeiter vor allen Dingen nach dem Erwerb von Grund und Boden streben wird, nach und nach den Seinigen an diese übergehen sehen. Der Freigewordene, dem die Ackerarbeit nicht gefällt und der von nun an dem alten Nomadentrieb des Russischen Volkes folgen kann, vor allen Dingen aber dem Staate sein Loskaufungsgeld zurückbezahlen muß, wird in die großen Städte eilen und durch jede andere Art von Thätigkeit dies so rasch als möglich zu können versuchen. Ganz abgesehen von diesen großen Bedenken würde aber auch eine ganz immense Summe erfordert werden, um diesen Loskauf von Seiten des Staates zu ermöglichen. Nicht um Millionen, um Milliarden handelt es sich dabei, bei denen doch auch die Zinsen nicht aus der Acht gelassen werden dürfen. Schon dieser Umstand verweist das Project zu den Todten, noch mehr aber der Gedanke, daß der Staat zunächst in den Besitz von 30 Millionen Proletariern gerathen würde — ein Stand, den das heutige Rußland zu seinem Glücke noch nicht kennt, dann aber sofort kennen lernen würde.

Ein andere Vorschlag geht auf den Ankauf und zwar den Zwangs-Ankauf von so viel Grund und Boden jedes Privatgrundbesitzes, um daraus für sämmtliche Hörige desselben ein genügendes Eigenthum mit der bisherigen Wohnung derselben zu parcelliren, die Freigewordenen zur periodenweisen Rückzahlung der für sie gemachten Auslage anzuhalten und ihnen die Freiheit zu lassen, ihre Arbeitskraft außer zur Cultur ihres Eigenthums auch gegen Bezahlung zur Cultur derjenigen Theile des ehemaligen Gutscomplexes zu vermiethen, welche ihrem bisherigen Herrn verbleiben. Dies wäre die Einführung eines Pachtverhältnisses mit dem vollständigen Ruin des bisherigen Eigenthümers. Auch hier lassen wir vor der Hand die Rücksicht auf Milliarden für den Ankauf bei Seite, dafür würden sich Renten-Papiere — Ablösungs-Actien u. s. w. erfinden lassen; aber wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß dies Mittel zugleich die Stagnation des Ackerbaues in Rußland wäre. Die Expropriation des großen Grundbesitzes würde gleichbedeutend mit dem Rückschritt des Ackerbaues überhaupt sein, zu dem eben sowohl einzelne Arbeitskräfte als Capitalien gehören und dessen Lebensbedingung die Verbesserung ist. Beides geht nie vom Kleinbesitz aus, der sich sehr bald zufriedengestellt erklärt, wenn seine Arbeit ihn eben nur vor Hunger schützt. Mit einem Schlage bekäme der Staat durch diese Manipulation 15 Millionen Erbpächter, deren Beräthung, Verwaltung und Zwang zur Rückzahlung der für sie gemachten Auslage eine ganz neue und geradezu unerschwingliche Last sein würde.

Ein dritter Vorschlag, der sich ausschließlich auf diejenigen Leibeigenen bezieht, denen die Scholle (der ganz kleine Besitz ihres Herrn) nicht mehr den genügenden Unterhalt gewährt — es sind jene, von denen wir bereits gestern ausführlicher gesprochen — wollte diese mit sammt ihren Besitzern in die Kirgisischen Steppen versetzen und dort nach Art der Militair-Colonieen und der Kosaken-Ansiedlungen etwas ganz Neues schaffen. Der Staat würde dort, — nachdem er alle Leibeigenen für frei erklärt, die weniger als zu 10 einem Herrn gehören — genügendes Land anweisen, um jedem Einzelnen nach dem Muster der Militair-Colonieen einen auskömmlichen Grundbesitz zu gewähren. Die bisherigen Herren derselben sollten aber Offiziere, Inspectoren, Verwalter u. s. w. dieser Befreiten-Colonieen werden. Dieses Project zeichnet sich dadurch aus, daß es von vornherein anerkennt, die Aufhebung der Leibeigenschaft auf großem Grundbesitz sei weder nöthig noch zweckmäßig, und auch dadurch, daß es die Unmöglichkeit zugiebt, den Loskauf durch Geld von Seiten des Staates zu bewerkstelligen; denn die parcellirten Leibeigenen bringen ihren Herren viel mehr ein, als die in Massen vereinigten, weil sie ihre Person „ausbeuten" müssen, nicht den bearbeitungsfähigen Grund und Boden ihres Gutsherrn. Die Zahl dieser parcellirten Leibeigenen — man übersehe diesen Ausdruck wegen seiner Verständlichkeit nach dem bisher Gesagten — wird auf ungefähr eine Million angeschlagen. Nun denke man sich die Procedur einer solchen Translocirung Freigewordener aus allen Gegenden des Reiches, von Archangel bis Krementschuk, von Smolensk bis Astrachan an den Ural, und dort angekommen, die Lieferung von Handwerkszeug, Arbeitsmaterial, Lebensunterhalt auf der Reise und bis zur ersten Ernte, Beaufsichtigung, Krankenpflege, wohlversanden immer für zehnmal Hunderttausend Menschen! Man denke sich ferner die bisherigen Eigenthümer, unter denen doch auch Frauen, Kinder, Greise, Kranke, und vor allen Dingen an andern Erwerb, an andere Thätigkeit Gewöhnte sich befinden, und deren Zahl doch mindestens 100,000 betragen würde, da keiner über 10 Leibeigene gehabt haben dürfte, — als Offiziere, Inspectoren und Verwalter ackerbauender Grundeigenthümer! Daß alle diese früheren Besitzer von wenigen Leibeigenen gerade vom Ackerbau nichts verstehen, beweist eben der Umstand, daß sie nur so wenige besessen haben. Nebenbei hat Rußland mit seinen Militair-Colonieen und seinen Ansiedlungen par ordre so viele wenig ermuthigende Erfahrungen gemacht, daß die Lust zu neuen Versuchen der Art ohne geradezu militairischen Gehorsam kaum vorauszusetzen ist.

Ein vierter Vorschlag speculirt auf den Ehrgeiz des Reichthums ohne Adel, dem die bisherige Gesetzgebung den Ankauf von Grundbesitz unmöglich gemacht hat, und zwar in der ganz richtigen Voraussetzung, daß man dann binnen wenigen Jahren nur noch leibeigene Fabrikarbeiter haben würde. Um das Eine zu gewinnen und das Andere unmöglich zu machen, wäre es nach der Ansicht des Vorschlages nur nöthig, jedem Nichtadeligen, der das hinreichende Vermögen zum Ankaufe eines Gutes besitzt, diesen Ankauf unter der Bedingung zu gestatten, daß durch die einfache Procedur des Uebergehens eines Grundbesitzes in die Hände eines Nichtadligen oder bisher nicht dazu Berechtigten, sämmtliche dazu hörigen Leibeigenen von selbst die Freiheit erhalten. Wenn man nun auch zugestehen muß, daß der Russische Kaufmann, — denn dieser allein besitzt in Rußland flüssige Capitalien — bisher stets das Bestreben gezeigt hat, Grundeigenthümer und Gutsbesitzer werden zu können, so weiß man doch auch, daß er ein ganz vorzüglicher Rechner ist. Peter der Große hat das schon bei Gelegenheit seiner Judengesetze anerkannt, und auch die einfachste Rechnung nach befriedigtem Ehrgeiz zeigt, daß der gegenwärtige Werth eines Grundbesitzes eben so wohl in dem Boden selbst, als in den an ihm haftenden Leibeigenen besteht. Der ehrgeizige Kaufmann würde also ein Gut mit 100,000 Rubeln bezahlen, das durch seine bloße Unterschrift unter den Kaufcontract 50,000 Rubel weniger werth wird. Was aber fängt er dann mit seinen freigewordenen Arbeitern an? Angenommen, sie wären als Freie gleich willig zur Arbeit, als sie es bisher sein mußten; würde man ihnen begreiflich machen können, daß ihnen das Haus nicht mehr gehört, in dem ihr Vater, Großvater, Aeltervater gewohnt, daß sie den Apfelbaum nicht mehr schütteln dürfen, der hinter dem Hause steht, daß sie die Grütze, den Kohl nicht mehr ernten dürfen, der in dem kleinen Garten-Abschlag neben des Vaters Isba gewachsen? Eine Freiheit, die damit anfängt, sie zu Proletariern zu machen, ist dann wenigstens kein Gut für sie. Wo wäre der Ukas, und wie müßte er abgefaßt sein, wenn er den Befreiten überzeugen wollte, daß er nichts — nichts mehr hat, daß Niemand mehr in seinem Alter und in seiner Krankheit für ihn sorgt, daß er zwar Tagelohn erarbeiten, aber dafür nichts Ausreichendes für Frau und Kinder erwerben kann?! —

Man sieht und erschrickt vor den Schwierigkeiten, die sich dem so schönen und natürlichen Gedanken einer Freilassung der Leibeigenen gerade in Rußland entgegenstellen, weil es sich dabei um den ganzen Besitzstand der Nation, um das Eigenthum von Millionen handelt, weil die ganze Basis fortgezogen wird, auf der Staat und Gesellschaft seit 200 Jahren ruhten.

Wir sind zu diesen Betrachtungen durch ein höchst interessantes Werk veranlaßt worden, welches in der bescheidenen Form einer Broschüre ganz kürzlich hier in Berlin erschienen ist. Es führt den Titel: Etudes sur l'avenir de la Russie par D. K. Schédo-Ferrotti, und behandelt in seiner première étude: la libération des paysans. Daß der Verfasser seine Arbeit nicht in Rußland, sondern hier (bei Behr, Unter den Linden 27) erschienen ließ, hat sie uns mit Mißtrauen in die Hand nehmen lassen, weil sich darin eine feindselige Stimmung gegen Rußland documentiren konnte. Dem ist nicht so. Allerdings spricht ein Unterrichteter und in einem männlichen, bewußten, rathgebenden Ton, und dergleichen Unabhängigkeit ist nicht allein in Rußland den Entscheidenden sehr häufig unliebsam; aber er spricht nicht oppositionell in dem gewöhnlichen nachgerade abgestandenen Sinne des Wortes, sondern zeigt auch die Möglichkeit, etwa drohenden Gefahren zu entgehen, nennt schonungslos die Unmöglichkeiten unmöglich, das Gefährliche gefährlich und das Gute nur mit Vorsicht erreichbar. Da er nicht herabwürdigt, nicht angreift, nicht liberal sein will, so wird sein Werk freilich wenig gelesen werden; schon die Sprache, in der es geschrieben ist, hindert hier die allgemeine Verbreitung. Um desto mehr hielten und halten wir es auch noch weiter für unsere Pflicht, ihm in seiner wohlwollenden und auf Sachkenntniß basirten Studie auch für unsere Leser zu folgen.

Nach ihm ist die Freilassung der Leibeigenen in Rußland nur dann ungefährlich, wenn — — — Doch davon im dritten und letzten Artikel. ⊙

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Cabinets-Rath Herrmann Stettmund unter dem Namen Stettmund von Brodorotti in den Adelstand zu erheben.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königl. Kreis-Baumeister Basilewski zu Danzig ist in gleicher Eigenschaft nach Carthaus versetzt worden.

Der Baumeister Aßmann in Berlin ist zum Königl. Landbaumeister ernannt und demselben die Verwaltung der technischen Hülfsarbeiterstelle bei der Königl. Regierung zu Danzig übertragen worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dem Landschaftsmaler Eduard Pape hierselbst ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Polizei-Präsidium.

Das Schlittschuhlaufen ist nur an denjenigen Stellen erlaubt, bei welchen Aufseher aufgestellt sind. Sämmtliche Executive-Polizei-Beamten sind beauftragt, auf die Beobachtung vorstehender Anordnung zu halten.

Berlin, den 2. December 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Frhr. v. Zedlitz.

In den durch die Kalender pro 1858 veröffentlichten Angaben über die Anfangstage der im nächsten Jahre hier stattfindenden Krammärkte hat sich ein Irrthum eingeschlichen. Nicht am 14. März, 9. Mai, 8. August und 17. October werden dieselben beginnen, sondern es werden die Anfangstage jedesmal einen Tag später, also auf den 15. März, 10. Mai, 9. August und 18. October fallen.

Berlin, den 4. December 1857.

Königl. Polizei-Präsidium. Frhr. v. Zedlitz.

Dem gewerbetreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Aufstellen der Buden und sonstigen Verkaufs-Einrichtungen für den diesjährigen Weihnachts-Markt am Freitag, den 11. December d. J., stattfindet, mit welchem Tage, nach der Bekanntmachung vom 2. October d. J. (Berliner Intelligenzblatt Nr. 234 de 1857), dieser Markt beginnen und am 27. December d. J. beendigt werden soll. Hinsichtlich der Anfahrt der Marktbuden und Schragen, sowie der Art und Weise ihrer Aufstellung bleibt es bei den Bestimmungen der Polizei-Verordnung über den Verkehr auf den Berliner Jahr- und Weihnachts-Märkten vom 10. November 1851 (Berliner Intelligenzblatt Nr. 272 de 1851.)

Berlin, den 8. December 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Freiherr v. Zedlitz.

Nachstehende polizeiliche Bekanntmachung:

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Köllnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die Breitestraße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, sowie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern können von 4 Uhr Nachmittags ab bis nach erfolgter Schließung der Buden überall gar keine Wagen zugelassen werden. Uebertretung dieser Vorschrift zieht einen Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 3. December 1847.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 8 December 1857.

Königl. Polizei-Präsidium. Frhr. v. Zedlitz.

Deutschland.

Berlin, 10. December.

Ihre Majestät die Königin empfingen gestern Mittag im Königl. Schlosse zu Charlottenburg in besonderer Audienz den Türkischen außerordentlichen Gesandten Ihsan-Bey und fuhren hierauf mit Sr. Majestät dem Könige, nachdem Allerhöchstdieselben in Begleitung des Flügel-Adjutanten vom Dienst bereits eine Promenade gemacht, auch den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel angenommen hatten, spazieren.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute Vormittag 11 Uhr in Höchstseinem Palais hierselbst die Meldungen des General-Lieutenants und Commandeurs der 3. Division v. Herrmann und mehrerer anderer Offiziere entgegen. Der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel, so wie der Generalmajor und Commandant v. Alvensleben waren dabei gegenwärtig.

— Ihre Hoh. die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern, wird dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen von Düsseldorf zu Besuch am Königlichen Hofe eintreffen und im Palais JJ. KK. HH. des Prinzen und der Frau Prinzessin von Preußen die Gemächer der Frau Großherzogin von Baden bewohnen.

— Wir haben früher die Muthmaßung ausgesprochen, daß eine Feier des nächsten Ordensfestes in der bisher üblichen Weise unterbleiben werde. Jetzt erfahren wir, daß eine eigentliche Feier nicht stattfinden, und daß nur eine verhältnißmäßig sehr kleine Anzahl von Ordensverleihungen und zwar in der Weise erfolgen wird, daß die Orden den Empfängern zugesandt werden.

— Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant und General-Gouverneur von Liefland, Esthland und Kurland, Fürst Italiski, Graf Suworoff-Rimninski, ist von Neapel, und der Oberstlieutenant und Commandeur des Garde-Artillerie-Regiments von Uechtritz aus Schlesien hier angekommen.

— Der General-Lieutenant v. Herrmann ist nach Stettin, der Königl. Neapolitanische Gesandte am Russischen Hofe, Chevalier Gennaro Capère Galeota aus dem Hause der Herzöge v. Rigina, nach Hamburg, der Hofmarschall Graf v. Waldenburg nach Zernitz und der Appellationsgerichts-Vice-Präsident v. Brauchitsch nach Neustadt a. D. abgereist.

— Der General-Major v. Steinmetz ist zur Uebernahme des Commandos der 1. Division von hier nach Königsberg i. Pr. abgegangen.

— Aus Münster wird uns berichtet, daß der demnächstigen Besetzung der Landrathsstelle im Kreise Ahaus entgegengesehen wird, und daß man an der definitiven Ernennung des bisherigen Verwesers, v. Hülst, nicht zweifelt.

— Sr. Majestät Fregatte „Thetis" ist am 29. v. M. in Gibraltar eingetroffen.

— Die neue Militair-Ersatz-Ordnung, über welche vor einiger Zeit längere Berathungen zwischen den Ministerien des Innern und des Krieges stattgefunden haben, ist, wie wir hören, zunächst auch den Provinzial-Behörden zur Aeußerung zugegangen, und dürfte daher wohl in nächster Zeit noch nicht ins Leben treten.

— Die Ausführung des von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Post-Vertrages ist, der „Zeit" zufolge, bis zum 1. April k. J. ausgesetzt worden, und es bleiben bis dahin die bisherigen Vertrags-Bestimmungen in Kraft. Die übrigen Post-Verwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vertrags sind bis auf einige wenige dem neuen Vertrage bereits beigetreten.

— Der „St.-Anz." enthält einen Erlaß des Handels- und Finanzministers an die Ober-Präsidenten vom 1. December, betreffend „die Weiterbegebung langsichtiger Wechsel bei den Privatbanken", in welchem das Verbot der Discontirung von Wechseln mit Giro einer Privatbank, Seitens der Königl. Bank und deren Comtoire, motivirt wird. Die Staats-Commissarien bei den Privatbanken werden angewiesen, auf etwaigen regelmäßigen Verkehr derselben mit ausländischen Banken ihr Augenmerk zu richten.

— Die ministerielle „Preuß. Corr." schreibt: In Folge der zahlreichen Unordnungen und Unglücksfälle, welche im Laufe des Jahres bei der Sulina-Mündung der Donau vorgekommen sind, ist von einigen Stimmen die Ansicht aufgestellt worden, daß die Anordnungen der Europäischen Commission für die Regelung der freien Donauschifffahrt und die angeblichen Eingriffe derselben in die Befugnisse der Hafenpolizei zur Herbeiführung von Mißständen wesentlich beigetragen haben. Zur Widerlegung solcher irrthümlichen Anschauungen genügt es, darauf hinzuweisen, daß die Commission in allen ihren Anordnungen und Vorschlägen die territorialen Rechte der ottomanischen Regierung auf das Gewissenhafteste berücksichtigt hat, daher auch jeder Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Hafenpolizei fern steht, welche von einem Türkischen Beamten mit umfassender Machtvollkommenheit ausgeübt wird. Auch in Betreff der von der Schifffahrt zu entrichtenden Pilotengelder hat die Europäische Commission nur solche reglementarische Anordnungen getroffen, welche die ordnungsmäßige Erhebung des wesentlich herabgesetzten Tarifs sichern und die auswärtige Schifffahrt vor Nachtheilen schützen sollen; allein dem Türkischen Hafen-Capitanat, als der localen Behörde, ist das Recht zur Erhebung und Verrechnung der bezeichneten Gebühren in keiner Weise verkürzt worden.

Halle, 9. Decbr. [Universität.] Nach dem amtlichen Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der hiesigen Königl. vereinigten Friedrichs-Universität befanden sich im vorigen Semester 705 Studirende auf derselben. Von diesen sind 185 abgegangen und 176 neu hinzugekommen, so daß in diesem Semester die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden 696 beträgt, unter denen sich 99 Ausländer befinden. Unter den Neuangekommenen ist auch Carl Ernst Prinz und Herr von Schönburg-Waldenburg, welcher die Rechte studirt. Außer diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität 4 nichtimmatriculirte Zuhörer, so daß im Ganzen 700 Zuhörer an den Vorlesungen Theil nehmen. Nach den Facultäten vertheilen sich die immatriculirten Studirenden so, daß auf die theologische Facultät 458, auf die juristische 107, auf die medicinische 40 und auf die philosophische 91 kommen. Unter den Ausländern befinden sich 70 Theologen, 10 Juristen, 5 Mediciner und 14 Philosophen.

Züllichau, 8. December. [Wahl.] Dem im hiesigen Kreise zum Stellvertreter des ritterschaftlichen Communal-Landtags-Abgeordneten für die Periode vom 3. October 1857/63 gewählten Rittergutsbesitzer Stubenrauch auf Mohsau ist die Allerhöchste Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes ertheilt worden.

Düsseldorf, 9. December. [v. Göckingk †.] Heute Morgen ist aus Venedig die Nachricht eingetroffen, daß der daselbst eine Zeit lang zur Herstellung der Gesundheit sich aufhaltende Königl. Staats-Procurator v. Göckingk an den Folgen eines langwierigen Halsübels gestorben ist. (D. Z.)

Tübingen, 7. December. [Universität.] Nach dem amtlichen Verzeichniß der Studirenden beläuft sich deren Gesammtzahl in diesem Semester auf 731, während sie im vorigen Sommer-Semester nur 706 und im Winter Semester 1856—57 aber 714 betrug. Unter die einzelnen Facultäten vertheilt sich die Frequenz folgendermaßen: Evangelische Theologen 194, katholische Theologen 148, Juristen 80, Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen 134, philosophische Facultät, mit Einschluß der Stiftler und Convictoren 89, staatswirthschaftliche Facultät 86. Die anwesenden Ausländer kommen meistens aus Rheinpreußen, Westphalen, Oldenburg und der Schweiz.

Mainz, 8. Dec. [Erklärung des Bischofs.] Das „Mainzer Journal" bringt an der Spitze seines Blattes eine öffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz, worin mehrere Angaben des „Frankfurter Journals" über die beabsichtigte Errichtung eines Knaben-Seminars, so wie über Priester-Testamente für grundlos erklärt werden. Der Bischof sagt u. A.: „Die Würde meines bischöflichen Amtes, so wie die Grundsätze des Christenthums und der Ehre hielten mich bisher ab, auf eine Reihe falscher Nachrichten und Verdächtigungen, mit denen meine Person und mein Wirken seit Jahr und Tag in manchen öffentlichen Blättern angegriffen wurde, irgend etwas zu erwiedern, und fast könnte es scheinen, als ob solches Schweigen auch fortan für mich eine unverbrüchliche Regel bleiben müßte. Allein dennoch giebt es eine höhere Rücksicht, welche mich bestimmt, von dieser Regel unter Umständen eine Ausnahme zu machen. Wenn man nämlich bedenkt, daß jene Angriffe nur Glieder eines Systems der Verdächtigung sind, dann wird man einsehen, daß in besonders celatanten Fällen auch ein Bischof sich verpflichtet halten kann, öffentlich gegen Zeitungsartikel aufzutreten."

Kassel, 8. Dec. [Prozeß Obermüller.] Nach dem „Nürnb. Corr." ist der mehrjährige Prozeß des ehemaligen Redacteurs der Kasseler Zeitung, Obermüller, gegen den Staatsanwalt wegen Entziehung dieser Zeitung und Ueberweisung derselben an einen anderen Redacteur, beziehungsweise Entschädigung, in ein weiteres Stadium dadurch getreten, daß die Badische Regierung zu Gunsten Obermüllers bei der Kurhessischen Regierung eine Verwendung zur Aufgleichung dieser Angelegenheit hat eintreten lassen. Obermüller ist Badischer Unterthan und hat wahrscheinlich diese Verwendung nachgesucht.

[Preßgesetz und Briefporto.] Das „F. J." läßt sich schreiben, daß „nach den zuverlässigsten Mittheilungen eine Modificirung des provisorischen Preßgesetzes von 1851 in naher Aussicht stehe und wahrscheinlich auch das provisorische Strafprozeßgesetz eine durchgreifende Abänderung erfahren werde."

Frankfurt, 9. December. [Für Mainz.] Das Offiziercorps der Preußischen Truppen hierselbst hat zur Unterstützung der Verunglückten in Mainz einen täglichen Gehalts-Bezug überwiesen und denselben alsbald dorthin abgesandt.

pp Dresden, 9. December. [Die Erhöhung der Gehalte und die nachmärzlichen Steuerzuschläge. Hamburger Anleihe.] Unsere Zweite Kammer begann heute die Berathung über das in der Budget-Vorlage von der Regierung beantragte System der Erhöhungen der Staatsdienerbesoldungen. Der Bericht der Finanz-Deputation empfiehlt im Ganzen die beantragten Erhöhungen und nimmt die für die Vertheilung der Zulagen seitens der Regierung aufgestellten Grundsätze an. Im Allgemeinen sollen nur die niederen Beamtengehalte eine Verbesserung erfahren und von den höheren nur solche, für deren Verbesserung ein besonders dringendes Bedürfniß vorliegt. Zur Verbesserung der Gehalte soll aber nicht mehr verwendet werden als die Summe, welche sich in der Berechnung ergiebt, wenn alle Gehalte bis zu 500 Thlr. um 10 pCt. erhöht werden, was insgesammt 174,010 Thlr. betrüge. Der Bericht erkennt die materielle Noth gewisser Beamtenklassen vollkommen an, indem er auf die Theuerung aller Lebensmittel und des zum Lebensbedarfe Nothwendigen, der Miethe, Feuerung u. s. w. hinweist, und ist der Ansicht, daß, wenn dieser Noth nicht bald Abhülfe geschehe, die Gefahr eines intellectuellen und moralischen Verfalls des Beamtenthums drohe. Deshalb habe man auch die Anträge der Regierung, angenommen, obgleich deren Erfüllung dazu beitrüge, daß die außerordentlichen Steuerzuschläge auch im neuen Budget nicht ganz in Wegfall kommen könnten. Es muß nämlich bemerkt werden, daß, wenn in der Thronrede davon die Rede war, der Staat sei im Stande, seinen Beamten Zulage zu geben und zugleich dem Lande Steuererleichterungen zu verschaffen, hier die außerordentlichen Steuerzuschläge gemeint sind, die Sachsen erst seit dem „Völkerfrühling" von 1848 kennt. Außer den ordentlichen Steuern und Abgaben ist bis jetzt auch bei der Grundsteuer, der Gewerbe- und Personal-Steuer, ein Zuschlag gefordert worden, welcher die Höhe der ordentlichen Steuern betrug. Sodann ist die Stempel-Steuer und Schlachtsteuer in gleicher Progression erhöht worden. Von diesen Zuschlägen finden sich in dem neuen Budget noch 357,800 Thlr. verzeichnet, welche durch Zuschläge zur Grundsteuer, zur Schlacht- und Stempelsteuer aufgebracht werden, während die Gewerbe- und Personalsteuer auf ihren alten ordentlichen „vormärzlichen" Standpunkt reducirt ist. Die Zeiten vor dem März sind daher noch nicht wiedergekehrt und werden auch sobald nicht wiederkehren, da die neuen Organisationen zu hohe Summen in Anspruch nehmen. Hieran wird schwerlich viel geändert werden durch den Antrag, welchen der obenbemerkte Deputationsbericht mit einflicht und wornach der Regierung an's Herz gelegt werden soll, an eine Vereinfachung des Beamtenwesens und des Geschäftsganges zu denken. Die Zweite Kammer nahm sämmtliche Anträge der Finanz-Deputation an, man ist nun gespannt auf die Aeußerungen der Ersten Kammer. — Die Staatsregierung, der der Kassenbestand dies ermöglichen würde, soll nicht abgeneigt sein, auf das Gesuch des Hamburger Senats in Betreff einer Anleihe einzugehen; doch wird dem Vernehmen nach Garantie verlangt, daß die Forderungen, welche Sächsische Häuser an Hamburger haben, befriedigt werden. (Daß zunächst, um den Rückschlag der Hamburger Krisis auf Sachsens Handel und Industrie abzuwenden, in Leipzig eine Vorschußbank für Waaren, wie 1848, gegründet werden soll, haben wir schon gestern gemeldet.)

§ Weimar, 9. December. [Vom Hofe. Blinden-Institut.] Am vorigen Sonnabend traf der Erbherzog Stephan K. Hoh. auf dem Großherzoglichen Residenzschlosse zum Besuche hier ein. Am Sonntage fuhr S. K. H. der Großherzog mit seinem Gaste nach Allstedt, woselbst in den ersten Tagen der Woche eine Jagd abgehalten werden sollte. — Vor Kurzem hielt ein Blindenlehrer, Scherer, der seit seiner frühsten Jugend blind ist, in der Bürgerschule in Gegenwart des Großherzogs einen entsprechenden Vortrag über Blinden-Unterricht. Er regte im Verlauf seines Vortrags den Gedanken an, für die Thüringischen Lande ein gemeinsames Blinden-Institut zu errichten. Wie man vernimmt, hat dieser Gedanke bei dem Großherzog von Weimar und dem Herzoge von Gotha Anklang gefunden.

Hannover, 9. Dec. [Niemeyer †.] Vor einigen Tagen starb einer der ältesten Staatsdiener, der Geh. Kanzleirath Niemeyer. Er trat sehr früh in den Staatsdienst, fungirte bei dem Feldzuge von 1793 als Auditeur und im Commissariat, wurde darauf Kammer-Secretär und trat später in das Ministerium des Innern ein, in welcher letzteren Stellung er eine lange Reihe von Jahren das Referat in Beamtensachen hatte. In weiteren Kreisen wurde er der Beamtenvater genannt. Seit 20 Jahren in Ruhestand versetzt, hat er ein Alter von 88 Jahren erreicht.

Einbeck, 7. Decbr. [Jüdischer Bürgervorsteher.] Vorgestern wurde hier an die Stelle des resignirenden Bürgervorstehers Meinberg der Arzt Dr. Rosenstein durch 10 von 15 Stimmen zum Bürgervorsteher gewählt. Die Wahl ist aus dem Grunde zu erwähnen, weil der Gewählte Jude ist und bisher kein solcher zu diesem Posten gelangte.

Sternberg, 8. December. [Glückwunsch der Stände.] In der heutigen Sitzung ward zunächst eine telegraphische Depesche überreicht, welche die Stände von der glücklichen Entbindung Ihrer K. Hoh. der regierenden Frau Großherzogin von einem Prinzen benachrichtigte. Man beschloß hierauf, die 2 Vice-Landmarschälle zu beauftragen, sofort sich nach Schwerin zu begeben, um dort allseitig die Glückwünsche der Stände zu überbringen.

Hamburg, 9. Decbr. [Bessere Stimmung.] Der Börse ist Nachmittags 3 Uhr die Anzeige gemacht worden, daß die Angelegenheit des Hauses Pontoppidan u. Co. durch die Dänische Regierung geordnet sei und daß das Haus seine Zahlung wieder aufnehme. Diese Nachricht hat sehr freudige Sensation erregt. (W. T. B.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

[Berufung.] Wie die Kölnische Zeitung vernimmt, ist dem Baumeister Schmidt, Werkmeister am Kölner Dombau, von der Oesterreichischen Regierung eine Professur an der polytechnischen Schule Mailands angetragen. Mit dieser Stelle soll die Leitung eines neuen Kirchenbaues in Mailand und die Mitaufsicht bei der Wiederherstellung der San Marco-Kirche in Venedig verbunden sein. Schmidt's Entwurf zu dem Bau einer Wiener Votivkirche erhielt bekanntlich einen Preis.

[Keine Reduction des Flottillencorps.] Man schreibt der A. A. Z.: „Ich schrieb Ihnen neulich, daß von einer Auflösung der Flottillencorps in Folge der Armeereduction keine Rede sei und sein könne. Dies schließt natürlich nicht aus, daß auch hier, wie in allen militairischen Branchen, theilweise Reductionen erfolgen. Ernstlich die Rede gewesen ist von einer solchen Reduction von Anfang an nur auf den beiden Binnenseen, dem Lago Maggiore und dem Garda-See; es ist aber bereits jetzt gewiß, daß sie vorläufig höchstens auf dem Garda-See, vielleicht auch nicht einmal dort, zur Ausführung kommt. Allerdings liegt es auf der Hand, daß die Flottillencorps, wenn sie überhaupt Dienste leisten sollen, wesentlich locale Corps sein und als solche geschult werden müssen. Die Mannschaften der Lagunenflotille würden nicht ohne weiteres auf dem Garda-See, und die Mannschaften der Donauflotille nicht sofort auf dem Lago Maggiore zu verwenden sein."

Ausland.

Frankreich.

△△ Paris, 8. December. [Der Kinderraub von St. Etienne. Zum Prozeß Jeufosse.] An demselben Tage, an dem die „Patrie" das Gerücht, der Staatsminister habe auf Befehl des Kaisers dem Senateur Chapuys Montlaville den Kopf gewaschen, in einem officiellen Tone bestätigt, bringt uns ein Lyoner Blatt, der „Salut public", ein sehr großes, von einem unserer Correspondenten erwähntes Schreiben des Senateurs, in welchem derselbe sich gegen die Art und Weise erhebt, mit der das „Journal du Havre" den Vorgang in St. Etienne darstellt, und gleichzeitig sein Verfahren geradezu einen „regelmäßigen" Act nennt. Es ist möglich, daß der Senateur, als er dieses schrieb, die strafenden Worte des Staatsministers noch nicht erhalten hatte, aber er wußte jedenfalls, daß